



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales
und Staatsmodernisierung

Wortprotokoll der 3. Sitzung

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berlin, den 25. Juni 2025, 13:30 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Hansjörg Durz, MdB

Tagesordnung - öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 03

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung
des überragenden öffentlichen Interesses
für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen
(TKG-Änderungsgesetz 2025)**

BT-Drucksache 21/319

Liste der Sachverständigen

[Ausschussdrucksache 21\(23\)002](#)

Federführend:

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Durz, Hansjörg Ebmeyer, Joachim Hoppermann, Franziska Körner, Dr. Konrad Pauls, Dr. Thomas Plum, Dr. Martin Reichel, Dr. Markus Schmidt, Henri Schulz, Marvin	Biadacz, Marc Dorn, Dr. Florian Ernst, Bastian Henrichmann, Marc Hoppenstedt, Dr. Hendrik Kemmer, Ronja Pilsinger, Dr. Stephan Pohlmann, Jan-Wilhelm Santos-Wintz, Catarina dos Steiniger, Johannes
AfD	Arpaschi, Alexander Ebenberger, Tobias Haise, Lars Jünger, Robin Maack, Sebastian Naujok, Edgar Rupp, Ruben	Fehre, Micha Gläser, Ronald Janich, Steffen Kaufmann, Dr. Michael König, Jörn Ladzinski, Thomas Storch, Beatrix von
SPD	Bettermann, Daniel Marvi, Parsa Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja	Blankenburg, Jakob Mann, Holger Troff-Schaffarzyk, Anja Walter, Daniel Zorn, Armand N.N.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dillschneider, Jeanne Heuberger, Dr. Moritz Lenhard, Rebecca Lührmann, Dr. Anna	Bär, Karl Brantner, Dr. Franziska Broßart, Victoria Stein, Sandra
Die Linke	Bremer, Anne-Mieke Lemke, Sonja Vogtschmidt, Donata	Achelwilm, Doris Bünger, Clara Ince, Cem



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen (TKG-Änderungsgesetz 2025)

BT-Drucksache 21/319

Der **Vorsitzende Hansjörg Durz**: Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zur dritten Sitzung des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung begrüßen, zu unserer ersten öffentlichen Anhörung in dieser Wahlperiode. Ich darf die Mitglieder des Ausschusses und die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Bundesländer und der nachgeordneten Behörden begrüßen. Vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) darf ich unseren Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Jarzombek und Frau Jasmin Kobialka, Leiterin des Referats „Telekommunikationsrecht“, begrüßen. Diese Sitzung ist öffentlich und wird live im Internet übertragen. Sobald der Rechner funktioniert, würde ich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßen. Ich darf herzlich unsere Sachverständigen begrüßen, die uns heute Rede und Antwort stehen. Ich darf namentlich erwähnen Herrn Michael Arnhold, Diplomingenieur, Frau Kateryna Danilova vom Beratungsnetzwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Frau Lina Ehrig von der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Herrn Sven Knapp vom Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO), Herrn Klaus Müller, den Präsidenten der Bundesnetzagentur (BNetzA), Dr. Klaus Ritgen vom Deutschen Landkreistag, Frau Janine Welsch, die seit neuem Jahreiß heißt – herzlichen Glückwunsch – vom Bitkom e.V. und Gerrit Wernke vom Verband der Anbieter im Digital- und Telekommunikationsmarkt e.V. (VATM). Herzlich willkommen Ihnen allen, schön dass Sie heute hier sind. Ich darf kurz den Ablauf der Sitzung darstellen: Die Sachverständigen sind gebeten, zu Beginn ein dreiminütiges Eingangsstatement abzugeben. Es wird zwei Debattenrunden mit Fragen und Antworten innerhalb des

Zeitkorridors geben, also bitte sofort auf die Frage antworten. Mit einem akustischen Gong wird darauf hingewiesen, dass die Redezeit gleich um ist. Die abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Es wird ein Wortprotokoll geben. Die Besucherinnen und Besucher möchte ich darauf hinweisen, dass das Anfertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig ist. Dann können wir beginnen, wir sind jetzt zum Einstieg, wenn es um die Fachthemen geht, auch technisch entsprechend ausgestattet. Ich darf die Sachverständigen um die Eingangsstements bitten und wir beginnen bei Herrn Arnhold. Bitte.

SV Michael Arnhold: Guten Tag, mein Name ist Michael Arnhold. Ich bedanke mich recht herzlich für die Einladung. Nach meinem Studium der Informatik habe ich mehrere Positionen in der Wirtschaft bekleidet. Besonders spannend hierbei war der Ausbau und Betrieb eines Network Operations Centers bei einem führenden deutschen Internetprovider. Hierzu gehören der Glasfaser-Backbone, alle Zugangsnetze, egal ob Kupfer oder Glasfaser, sowie der Betrieb und die Entstörung der internationalen Transatlantik-Glasfaser-Verbindungen. Ebenso war ich involviert bei dem Glasfaserausbau der östlichen Bundesländer. Diese dort gewonnenen Erfahrungen nutze ich heute, wenn ich als Berater für solche Themen tätig sein soll. Die Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist längst überfällig und die Neuzuteilung der Kompetenzen zum Digitalministerium sind nur folgerichtig. Immer noch vorhandene Hindernisse für den Erfolg des weiteren Ausbaus sind auch durch unzureichende Kontrollmechanismen weiter vorhanden. Es wird an der gleichen Stelle mehrfach gebaut und an anderen Stellen wird gar nicht gebaut. An dem Beispiel Dresden, das mir bekannt ist: In Dresden bauen vier Carrier an einer denkmalgeschützten Brücke und wollen Internetleitungen verlegen. „Glasfaser 10“, vier Stück. An anderen Stellen wird überhaupt nicht gebaut. Hier fehlen Richtlinien. Einige Prozesse sind nicht zu Ende gedacht. Als Beispiel nenne ich die losen Enden. Wenn ein Baugelände erschlossen wird und es soll hier Glasfaser gelegt werden, dann ist es oftmals so, dass der Kern verlegt wird. Aber unter losen Enden verstehe ich, dort sind noch Gebäude, und sei es ein Bauernhof weiter draußen,



der gehört dann mit dazu. Dann kann man nicht sagen, es wird nur dort, wo es wirtschaftlich ist, ausgebaut, sondern ich schlage die Regelung vor, das Ganze zu nehmen. Im Mobilfunk haben wir immer noch Funklöcher. Die zugesagte Flächendeckung wurde nicht erreicht und es gibt ein Vorgehen, Mobilfunkmasten aufzustellen. Dies hat folgende Problematik gehabt – wie schon gesagt, es ist mobil, es ist provisorisch – dieser Mast hat keinen Glasfaseranschluss. Dann behilft man sich mit Richtfunk oder in dem schlechtesten Fall noch mit... Bin ich zu Ende?

Der **Vorsitzende**: Noch sechs Sekunden.

SV Michael Arnhold: Wenn Sie grundlegend etwas anders machen wollen, braucht man neue Ansätze. Ich kann wirklich appellieren, schicken wir die Antennen in die Luft, nutzen wir für solche fehlenden Flecken den Satelliten. Das ist uns in Deutschland gelungen, das erste Mal, Weltführer zu sein und 5G über die Luft zu transportieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Danilova, bitte.

SVe Kateryna Danilova (DGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute hier zu sprechen. Dass der Netzausbau in Deutschland notwendig ist, steht außer Frage. Aber ebenso außer Frage steht, dass es nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen soll, die den Glasfaserausbau mit ihrer Arbeit umsetzen. Als vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanzierte Organisation berät das „Beratungsnetzwerk Faire Mobilität“ osteuropäische Beschäftigte über ihre Rechte bei der Arbeit. In den letzten Jahren verzeichneten wir zahlreiche Fälle missbräuchlicher Arbeitsbedingungen im Glasfaserausbau. Ich würde gerne ein paar Beispiele aus unserer Praxis aufgreifen. Ein ungarischer Familienvater, der in der Nähe von Bielefeld Glasfaser verlegte, wurde von seinem Arbeitgeber geschlagen, als er nach dem ihm zustehenden Monatslohn fragte. Anschließend wurde er, seine schwangere Ehefrau und die anderthalbjährige Tochter gezwungen, die Unterkunft zu verlassen und sie mussten eine Nacht auf der Straße verbringen. Eine Gruppe von Arbeitern aus dem Senegal, die über Monate hinweg kaum Lohn bekam. Sie mussten sich in der Nachbar-

schaft, in der sie Glasfaser verlegten, Essen erbeteln. Ein ukrainischer Geflüchteter, der Arbeit aufnahm, um nicht von Sozialleistungen abhängig zu sein, musste letztendlich vor einem deutschen Gericht seine Lohnforderungen einklagen. Wir dokumentieren Fälle von Lohnbetrug, Schwarzarbeit und Arbeitsausbeutung bundesweit. Die Beschäftigten sind oft in langen Subunternehmerketten angestellt, ohne klare Informationen über ihre Arbeitsverhältnisse. Viele haben keine schriftlichen Arbeitsverträge, erhalten keine Sozialversicherungsleistungen, kennen ihre Rechte nicht. Zugleich sind sie auf ihren Arbeitgeber angewiesen, wirtschaftlich, sprachlich, oft auch im Blick auf Unterkunft und Aufenthalt. Diese Abhängigkeit wird leider oft ausgenutzt. Es ist jedoch nicht zu spät, daran etwas zu ändern. Die anstehende Änderung des TKG bietet eine gute Chance, bessere Arbeitsbedingungen im Glasfaserausbau zu fördern. Unsere Einblicke in die Problemlage beruhen nicht nur auf Gesprächen mit Ratsuchenden, sondern auch auf dem Austausch mit Akteuren, wie der Sozialkasse der Bauwirtschaft, mit großen und regionalen Telekommunikationsunternehmen und nicht zuletzt mit den Bauunternehmen selbst. Wir wissen aus unserer Arbeit, auch viele Unternehmen und Kommunen haben kein Interesse an den Zuständen, die zurzeit herrschen, denn wer sich an Recht und Gesetz hält, wird im Wettbewerb benachteiligt. Wer für öffentliche Aufträge Verantwortung trägt, will keine Menschenrechtsverletzungen auf seinen Baustellen dulden. Schon jetzt beobachten wir, wie die engere Zusammenarbeit mit den diversen Telekommunikationsunternehmen zu schnelleren Lösungen in vielen Fällen im Sinne der Beschäftigten geführt hat. Eine gesetzliche Verallgemeinerung bestimmter Regelungen, wie Begrenzung der Subunternehmerketten, eine verpflichtende Anmeldung bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft oder Kontrolle durch die Auftraggeber, wären Schritte zu einem faireren, aber auch schnelleren und verlässlicheren Glasfaserausbau. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, dann bitte Frau Ehrig.

SVe Lina Ehrig (vzbv): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder, herzlichen Dank für die Einladung. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist heute mehr denn je notwendige Voraussetzung für die



gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe. Deshalb möchte ich aus Verbrauchersicht heute drei wichtige Aspekte hervorheben, die diese Teilhabe sicherstellen. Erstens, der Glasfaserausbau muss verbrauchergerecht erfolgen. Der Ausbau moderner Glasfasertechnik ist wichtig und aus Verbrauchersicht explizit begrüßenswert. Gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass es beim Glasfaserausbau und speziell bei der Umstellung von Kupfer auf Glasfaser nicht zu Versorgungsausfällen für Verbraucherinnen kommt. Deshalb dürfen die bisherigen Kupferleitungen auch erst außer Betrieb genommen werden, wenn am jeweiligen Standort wirklich mindestens eine gleichwertige Versorgung über Glasfaser verfügbar ist. Zudem darf der Glasfaserausbau nicht zu erheblichen Preissteigerungen führen. Was meine ich? Viele Verbraucherinnen nutzen immer noch kostengünstige DSL-Angebote mit moderaten Bandbreiten, die im Moment den täglichen Bedarf decken. Viele scheuen tatsächlich den Wechsel zu Glasfaser, denn sie sind mit Mehrkosten konfrontiert. Damit meine ich nicht nur die monatlichen Mehrkosten, sondern vor allem die Investitionskosten, die getätigt werden müssen. Zentral ist daher, dass eine Zwangsumstellung unbedingt verhindert wird. Wir müssen dafür sorgen, dass Verbraucherinnen freiwillig Glasfaserverträge abschließen. Der zweite Punkt betrifft den pauschalen Schadensersatz bei zu geringer vertraglicher Bandbreite. Wir haben im TKG im Moment ein Minderungsrecht bei erheblich kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen der Internetgeschwindigkeit. Dieses Minderungsrecht läuft allerdings häufig ins Leere. Es ist zu unbestimmt, gerade mit Blick auf die Berechnungsmethode. Ein Ersatz der Minderung durch einen pauschalen Schadensersatz würde Abhilfe leisten. Wir kennen eine Pauschalisierung auch sehr gut aus dem Bahn- und Fluggästebereich, aber auch aus dem TKG selbst, wenn das Internet komplett ausfällt und es um die Entstörung geht. Insofern würde ein pauschaler Schadensersatz zu mehr Klarheit, Transparenz für alle Beteiligten, auch für die Anbieter, führen und zu einer effektiven Durchsetzung der Verbraucherschutzrechte. Der dritte Punkt betrifft das Recht auf Versorgung, die Grundversorgung. Hier sollte die Mindestgeschwindigkeit von 15 Mbit in den Wohnräumen, im Haus anliegen und nicht nur bei der Außenfassade. Die BNetzA legt derzeit den Rechtsanspruch

Wortlaut getreu aus, was zu absurden Situationen führt, dass die Mindestversorgung lediglich an dem Gebäude, an der Hauswand erfolgen muss und Bürgerinnen und Bürger vor die Haustür treten müssen, um die Grundversorgung zu nutzen. Weitere relevante Punkte aus Verbrauchersicht entnehmen Sie bitte unserer Stellungnahme. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes Herr Knapp.

SV **Sven Knapp** (BREKO): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Möglichkeit, heute im Ausschuss im Namen des BREKO sprechen zu dürfen. Eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur, sowohl leitungsgebunden als auch mobil, ist zentrale Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, digitale Teilhabe und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Aufgrund dieser Bedeutung ist es folgerichtig und die absolut richtige Entscheidung, den Ausbau der Netze auch gesetzlich im TKG in das überragende öffentliche Interesse zu stellen. Die gesetzliche Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau hat das Potenzial, die oftmals langwierigen und komplizierten Genehmigungsverfahren, die teilweise neun bis 18 Monate dauern, deutlich zu verkürzen. Das Änderungsgesetz ist ein wichtiger erster Schritt der neuen Bundesregierung, die mit durchaus bemerkenswertem Tempo in die Umsetzung geht, was wir sehr begrüßen. Es ist auch der absolut richtige Ansatz, das Gesetzgebungsverfahren bewusst auf diesen einen inhaltlichen Punkt zu beschränken, um damit möglichst schnell, noch vor der politischen Sommerpause im Bundestag und im Bundesrat, einen Beschluss zu fassen. Die aktuellen Ausbautzahlen zeigen aber auch, dass wir in Deutschland noch einen weiten Weg zu gehen haben hin zu einer flächendeckenden Versorgung. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Noch mehr als knapp 50 Prozent des Ausbaus im Bereich Glasfaser sind noch zu erledigen. Das kann und darf nicht unser Anspruch sein, wir müssen schneller werden. Diskutiert wurde in den letzten Jahren viel. Jetzt ist es Zeit, tatsächlich an die Umsetzung zu gehen. Wie gesagt, der erste Schritt ist gemacht. Die ausbauenden Unternehmen brauchen aber noch einen weiteren Rahmen, der es attraktiv macht, tatsächlich in den Netzausbau in



Deutschland zu investieren. Sie brauchen Rechts- und Planungssicherheit, Investitionssicherheit und die Gewissheit, dass der faire Wettbewerb auch gewährleistet wird. Das wurde leider in den letzten Monaten und Jahren vernachlässigt. Die Einstufung des Glasfaser Mobilfunkausbaus als überragendes öffentliches Interesse ist eine Verpflichtung, ernsthaft und mit Überzeugung und Nachdruck weitere Maßnahmen zu ergreifen und dabei altbekannte Denkmuster über Bord zu werfen und kreative Lösungen zu finden. Drei Punkte möchte ich an dieser Stelle kurz nennen. Erstens, wir brauchen schnell ein Konzept für ein verbraucher- und wettbewerbsfreundliches Upgrade von Kupfer auf Glasfaser, so steht es auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Deutschland kann es sich nicht leisten, auf maroden Kupferdatenautobahnen Daten zu transportieren, die die Ansprüche von heute vielleicht gerade noch erfüllen, aber nicht die der Zukunft. Zweitens, die Umstellung der Genehmigungsverfahren von den bisher bekannten Zustimmungsverfahren auf Anzeigeverfahren, das würde die komplexen Verfahren noch einmal deutlich vereinfachen. Drittens, die Bundesregierung sollte sich frühzeitig und klar zum geplanten Digital Networks Act der EU positionieren. Wir brauchen einen europäischen Rechtsrahmen, der Investitionen fördert und den Wettbewerb sicherstellt und nicht einen, der Ex-Monopolisten neue Markt- und Wettbewerbsvorteile verschafft. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und als nächstes Klaus Müller, bitte.

SV Klaus Müller (BNetzA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung heute zu Ihrer Anhörung. Ich verstehe die heutige Anhörung zu diesem Gesetzentwurf so, dass wir uns auf einen wesentlichen Punkt fokussieren, so wie es auch mein Vorredner getan hat. Insofern würde ich mir alle weiteren Ausführungen, die man sicherlich zum Telekommunikationsrecht machen könnte, heute verkneifen. Mein Gefühl sagt, es wird nicht die letzte Gesetzesänderung sein, die es im TKG in dieser Legislaturperiode gibt. Die BNetzA hat, wie Sie wissen, die Aufgabe, zum Beispiel Mobilfunkversorgungsauflagen zu erteilen. Mit 99,5 Prozent Flächenanteil haben wir für das Jahr 2030 ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Wir kennen regel-

mäßig die Klagen, die Problembeschreibungen der Telekommunikationsunternehmen, um solche Ziele, beispielsweise auch entlang von Kreisstraßen, zu erreichen. Dieses den Unternehmen zu erleichtern, damit die Verfahren in Deutschland nicht auszuhebeln, nicht zu ersetzen, aber zu beschleunigen, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Insofern dankt die BNetzA für die Gesetzesinitiative, findet sie in der Sache absolut sinnvoll und hofft, dass sie dazu beiträgt, sowohl im Glasfaserausbau wie im Mobilfunkbereich die Beschleunigung zu erreichen, die wir dringend nötig haben, die uns hilft, die Versorgungsauflagen zu erzielen. Wir freuen uns darauf.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes Herr Dr. Ritgen.

SV Dr. Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Auch aus Sicht der Landkreise kommt dem flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen sowie von Mobilfunknetzen der jeweils neuesten Generation eine überragende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands im Ganzen und der ländlichen Räume im Besonderen zu. Ungeachtet erzielter Fortschritte besteht insoweit jedoch erheblicher Nachholbedarf, gerade auch im Vergleich zu anderen Ländern der Europäischen Union. Wir verzeichnen aktuell eine nachlassende Dynamik des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Der geförderte Ausbau ist insbesondere durch überraschende Kürzungen im Förderprogramm des Bundes in der letzten Legislaturperiode gehemmt worden. Zugleich liegt auf der Hand, dass lange und komplexe Genehmigungsverfahren den Glasfaser- und Mobilfunkausbau zusätzlich verzögern können. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode eine Beschleunigung des Ausbaus der digitalen Infrastrukturen als Ziel vorgibt und die Fraktionen bereits mit dem TKG-Änderungsgesetz 2025 ein Beschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht haben. Das ist ein wichtiges politisches Signal. Der Wichtigkeit der Infrastrukturaufgabe TK-Ausbau wird von den zuständigen Behörden selbstverständlich auch heute schon Rechnung getragen. Komplexe fachrechtliche Vorgaben und eine begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen können aber, ebenso wie mangelhaft gestellte Anträge,



gleichwohl dazu führen, dass Verfahren länger und in Einzelfällen auch sehr lange dauern können. Der im Gesetz enthaltene Vorschlag, der Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien von Gesetzeswegen zu attestieren, dass sie in einem überragenden öffentlichen Interesse liegen, kann vor diesem Hintergrund eine beschleunigende Wirkung auf Planungs- und Genehmigungsprozesse haben. Aus unserer Sicht ist dabei auch zu begrüßen, dass die noch im Entwurf des Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz (TK-NABEG) enthaltenen Beschränkungen des Anwendungsbereichs entfallen sollen. Anders als beispielsweise Paragraf 2 Satz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Hinblick auf die erneuerbaren Energien, verzichtet die vorgeschlagene Regelung allerdings auf die Anordnung, dass der Glasfaser- und Mobilfunkausbau als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden muss. Es bleibt daher auch nach der vorgeschlagenen Gesetzesänderung möglich, dass gewichtige Belange, etwa des Umwelt- und Naturschutzes, dem Ausbau von Telekommunikationsnetzen entgegenstehen können. Die mitunter formulierte Befürchtung, die Neuregelung hätte unabsehbare Folgen für den Umwelt- und Naturschutz, trifft von vornherein nicht zu. Ganz unabhängig davon, dass die mit dem Netzausbau verbundenen Eingriffe in Natur und Umwelt ohnehin eher geringfügig sind, insbesondere im Vergleich mit anderen Infrastrukturvorhaben. Kritisch ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Praxis, für immer mehr Infrastruktur- und Transformationsvorhaben gesetzlich festzustellen, dass sie im überragenden öffentlichen Interesse sind, die Wirksamkeit dieses Instrumentes relativieren kann. Im Übrigen sollte der Beschleunigungseffekt einer erst bei der Abwägung ansetzenden Lösung nicht überbewertet werden. Wir sprechen uns insbesondere vor diesem Hintergrund für Änderungen im materiellen Recht aus. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes Frau Jahreiß.

Sve **Janine Jahreiß (geb. Welsch)** (Bitkom): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen für die Möglichkeit, die Position des Digitalverbandes Bitkom heute darzulegen und für die Einladung in

die heutige Anhörung. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die Telekommunikationsunternehmen haben allein in den letzten beiden Jahren jeweils rund 15 Milliarden Euro investiert, um Gigabitnetze flächendeckend auszubauen. Doch um die Ziele der Gigabitstrategie und des Koalitionsvertrags zu erreichen, müssen bestehende Hürden abgebaut werden. Bitkom begrüßt daher ausdrücklich den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD, der dem Netzausbau das überragende öffentliche Interesse zuschreibt. Das ist eine richtige und notwendige Entscheidung. Durch das überragende öffentliche Interesse wird ein beschleunigter und flächendeckender Ausbau erst möglich. Aktuell haben der Natur- und Denkmalschutz regelmäßig Vorrang. Nur diese gesetzliche Klarstellung ermöglicht es den Genehmigungsbehörden, dem Netzausbau den benötigten Vorrang zu geben und damit auch eine neutrale Abwägung gegenüber dem Natur- oder Denkmalschutz. Bis 2030 will die Bundesregierung flächendeckend Glasfaser und den neuesten Mobilfunkstandard. Darüber hinaus müssen die neuen Versorgungsaufgaben der BNetzA erfüllt werden. Bis 2030 soll jeder der drei etablierten Netzbetreiber 99,5 Prozent der gesamten Fläche Deutschlands mit mindestens 50 Mbit/s versorgen. Das bedeutet, dass auch entlegene und schwer zu erschließende Gebiete wie Wälder oder Küstenregionen mit schnellem Internet versorgt werden müssen. Gleichzeitig sind 37,5 Prozent der Fläche Deutschlands Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und bedürfen daher einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Wir begrüßen auch, dass der Entwurf nur eine einzige Maßnahme enthält. Nämlich die Einführung des überragenden öffentlichen Interesses. Dieses fokussierte Vorgehen ist sinnvoll, denn mit dem bereits geplanten TK-NABEG 2.0 soll noch ein umfassenderes Gesetz folgen. So wird zunächst die dringliche Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses umgesetzt, während weitere Schritte in einem zweiten Gesetzespaket folgen können. Mit Blick auf das kommende Gesetzgebungsverfahren sind aus Sicht des Bitkom folgende Punkte entscheidend: Der Bürokratieabbau bei Berichtspflichten und dem Gigabit-Grundbuch, die Vermeidung von Goldplating bei der GIA-Umsetzung (Gigabit Infrastructure Act), die lückenlose Zurverfügungstellung des Liegenschaftsatlasses für Mobilfunk-



netzausbau, die priorisierte Stromanbindung für Mobilfunkmasten sowie die Möglichkeit monetärer Kompensation bei Eingriff in die Natur und Landschaft im Zuge des Mobilfunkausbaus. Unser Fazit lautet, der vorliegende Gesetzentwurf zum überragenden öffentlichen Interesse setzt das richtige Signal. Der digitale Infrastrukturausbau hat oberste Priorität. Nun gilt es, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Zum Abschluss Herr Wernke.

SV **Gerrit Wernke** (VATM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Ort möchte ich mich herzlich für die Gelegenheit bedanken, im Namen des VATM heute in dem Rahmen dieser öffentlichen Anhörung im Digitalausschuss im Bundestag sprechen zu dürfen. Wir freuen uns sehr, dass wir direkt in einer der ersten Sitzungen des neuen Ausschusses einen sehr wichtigen Baustein für den beschleunigten Ausbau der TK-Infrastrukturen diskutieren. Das ist ein wichtiges Signal, welches wir ausdrücklich begrüßen. Doch zu Beginn, trotz schwieriger Rahmenbedingungen bei Bürokratieinvestitionen und im Wettbewerb, insbesondere mit Blick auf das marktmächtige Unternehmen, schreitet der Ausbau voran. Unsere aktuelle Marktstudie zeigt auch knapp 55 Prozent Homes Passed, 22 Prozent Homes Connected, davon zwei Drittel durch uns Wettbewerber. Die Unternehmen des VATM stellen dabei doppelt so viele aktivierte Anschlüsse als der Incumbent. Im Mobilfunk deckt das 5G-Angebot weiterhin 99,4 Prozent der Haushalte und 95,1 Prozent der Fläche ab. Der Wettbewerb bleibt dabei die treibende Kraft. Dennoch gibt es viel zu tun. Der neue Digitalminister hat den Ausbau der digitalen Infrastrukturen zu Recht als eine seiner Säulen der kommenden Jahre bezeichnet. Es war auch schon in der letzten Legislaturperiode klar, dass es einige Stellschrauben im Bereich der Aufbaubeschleunigung gibt. Umso besser, dass nun mit diesem neuen Vorhaben und den neuen Mehrheiten die ersten nötigen Schritte nachgeholt werden. Das überragende öffentliche Interesse soll nun, wie vom VATM immer gefordert und in der Breite diskutiert, auch ganzheitlich für Mobilfunk und Festnetz anerkannt werden. Eingriffe sind

zeitlich und räumlich begrenzt, dauerhafte Naturbeeinträchtigungen nicht zu erwarten. Eine sachorientierte Abwägung wird erst dadurch ermöglicht. Diese Klarstellung ist ein entscheidender Fortschritt, wie die positiven Erfahrungen im Energiesektor zeigen. Eine Änderung wäre und wird ein wirklicher Fortschritt und ein Beschleunigungsfaktor. Aber weitere Maßnahmen müssen folgen: Hierzu gehören einzelne Reformen aus der letzten Legislatur, beispielsweise der Paragraf 127 aus dem TKG, unter anderem auch das Gigabit-Grundbuch und auch Punkte des noch umzusetzenden Gigabit Infrastructure Acts. Weiterhin gehören auch die Abschaffung von Berichtspflichten, wie von dem Minister angekündigt, ein lückenloser Liegenschaftsatlas, die Harmonisierung zwischen dem Bund und den Ländern, unter anderem bei den Landesbauordnungen, klare Genehmigungsregeln, Genehmigungsfiktionen in Kombination mit Vollständigkeitsfiktionen, Rahmenbedingungen der Netzebene vier oder auch der vereinfachte Stromanschluss bei Mobilfunkmasten dazu. Sie hören, es ist eine lange Liste. Dabei muss gelten: Änderungen des TKG müssen sich stets an dem Ziel des beschleunigten und wirtschaftlich tragfähigen Netzausbaus orientieren. Unnötige Änderungen am TKG dürfen das Ziel nicht unterlaufen, auch nicht durch neue, praxisferne Verbraucherschutzpflichten. Das heißt, Fokus auf das Wesentliche – keine unnötigen Baustellen. In der Praxis bestehen keine gravierenden Defizite bei den Minderungsregelungen, das Recht auf Versorgung ist weiterhin als Mindestversorgung zu verstehen. Wir brauchen klare Prioritäten, eine Vermeidung von Zielkonflikten und die konsequente Umsetzung der Ziele. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es entscheidend, den begonnenen positiven Kurs nicht aus dem Blick zu verlieren. Als Branchenverband stehen wir hier selbstverständlich unterstützend zur Verfügung. Ich freue mich auf die Fragen und Diskussionen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich darf mich bei allen Sachverständigen an dieser Stelle für Ihre Beiträge bedanken und wir steigen jetzt in die erste Fraktionsrunde ein, jeweils drei Minuten und bitte unmittelbar auf die Fragen antworten. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Ich darf selbst starten mit der ersten Frage und darf auch noch



einmal aufgreifen: Wir konzentrieren uns als Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetzentwurf auf einen Punkt. Die Sachverständigen, die sich auf diesen einen Punkt vor allem konzentriert haben, haben alle auch deutlich gemacht, dass es ein wichtiger Schritt, ein wichtiges Signal ist, und ich möchte Herrn Knapp als erstes fragen, welche konkreten Beschleunigungseffekte erwarten Sie sich durch diese gesetzliche Änderung?

SV Sven Knapp (BREKO): Wir haben heute in dem Bereich des Mobilfunk- und Glasfaserausbau sehr komplexe Genehmigungsverfahren, die nicht nur eine Behörde letztlich beteiligen, sondern viele. Es gibt naturschutzrechtliche Belange, die zu beachten sind, denkmalschutzrechtliche Belange, wasserschutzrechtliche Belange, je nachdem, wie das Ausbauprojekt konkret gestaltet ist. Durch die gesetzliche Einstufung des Glasfasermobilfunkausbaus im überragenden öffentlichen Interesse sehen wir einen grundsätzlichen Vorrang dieses Belangs vor anderen. Was aber nicht heißt, das wurde eben richtigerweise schon ausgeführt, dass andere Rechtsbereiche rechtlos gestellt werden. Aber wir sehen dadurch ein erhebliches Potenzial, dass die ausbauenden Unternehmen entlastet werden, dass die Planungen besser und beschleunigter umgesetzt werden können, dass die Behörden vor Ort entlastet werden können, was auch ein wichtiger Aspekt ist, denn die beschweren sich nicht über zu viele Mitarbeiter, sondern sie leiden oftmals unter zu wenig Personal. Insofern kann es die Verfahren deutlich vereinfachen und deswegen ist das ein sehr wichtiger Schritt.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Die gleiche Frage dann auch an die Seite der Behörden gerichtet: Herr Dr. Ritgen, wie sehen Sie durch diesen Gesetzentwurf die Arbeit der Behörden erleichtert? Können Sie noch einmal auf den Aspekt der Umweltbelange eingehen, den Sie auch in Ihrer Stellungnahme schon erwähnt haben?

SV Dr. Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag): Ja, sehr gerne, Herr Vorsitzender. Ich würde mit dem letzten Punkt anfangen und noch einmal deutlich machen, dass es auch beim Ausbau von Glasfasernetzen und Mobilfunkstandorten Eingriffe in Umweltbelange, in Naturschutzbelange gibt. Die sind aus Sicht der Kommunen auch wichtig, wir sehen hier aber keine ernsthafte Gefahr für diese Belange. Erstens handelt es sich in der Regel um

eher minimalinvasive Eingriffe. Zweitens, wie ich ausgeführt habe, ist es nicht so wie in anderen Rechtsbereichen, dass der TK-Linienausbau einen absoluten Vorrang genießt und man nur in extremen Ausnahmefällen davon abweichen kann, sondern hier muss eine echte Abwägung stattfinden. Erleichtert für die Behörden wird die Abwägung dadurch, dass gewisse Gewichtungsvorgaben gemacht werden, die wir vorher nicht hatten. Wir wissen als Genehmigungsbehörde, dass wir uns nicht mehr Gedanken darüber machen müssen, wie wichtig nun der Belang Infrastrukturausbau ist, sondern können den von vornherein so in die Abwägung einstellen und ihm das zugewiesene Gewicht beimessen. Das wird einen Beschleunigungseffekt haben.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage für die AfD-Fraktion stellt Herr Jünger.

Abg. Robin Jünger (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, verehrte Sachverständige, im Rahmen dieser Anhörung erst einmal vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns mit Ihrem Sachverstand zur Verfügung zu stehen. Nachdem es die Ampelregierung in der letzten Legislatur nicht geschafft hat, ihren Gesetzentwurf zum TK-NABEG durchzubringen, diskutieren wir wieder das Thema Netzausbau und heute die Minimallösung, nämlich die drei Worte: überragendes öffentliches Interesse. Meine Frage an Herrn Arnhold: Sie haben sich beruflich in Ihrer Tätigkeit intensiv mit dem Netzausbau in Deutschland auf den verschiedensten Ebenen auseinandergesetzt. Wenn Sie diesen vorliegenden Gesetzentwurf betrachten, können Sie abschätzen, ob sich die Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses tatsächlich beschleunigend auf den flächendeckenden Netzausbau in Deutschland auswirken wird, oder ist der Prozess wegen fehlender Kennzahlen eventuell schlicht und ergreifend nicht zu Ende gedacht?

SV Michael Arnhold: Vielen Dank für die Frage. Das alleinige Festlegen des überragenden öffentlichen Interesses kann nicht allein die Lösung sein. Es fehlen die konkreten Tätigkeiten, die danach folgen. Ich denke an die Bundesländer und an die Kommunen, die damit umgehen müssen. Dafür wäre für mich wünschenswert, wenn man einen Workflow generiert, in dem man sagt, es



kommt ein Bauantrag herein und der muss entschieden werden, woran man sich entlanghangeln kann. Dahinter gehören, wie in den Unternehmen üblich, auch Messzahlen. Beispielsweise, der Antrag muss in vier Wochen entschieden sein – einfach einmal gesagt als Zahl, es kann sechs Wochen entsprechend sein. Diese Hilfestellung, die man dann hat, könnten die Länder und die Kommunen anpassen und dann hat man eine Richtlinie. Dadurch vermeidet man, dass die Kommunen einzeln darüber nachgrübeln, was bedeutet das konkret in einem Umweltfall oder in einem Denkmalschutzfall. Das sind Hilfsmittel, die man hat, die sicherlich zuträglich wären. Ein weiterer Punkt wäre, dass man Regelungen trifft, die einen Investitionsschutz beinhalten. Ich weiß, und die Verbände wissen das auch von meinen Kollegen, dass mehrere Unternehmen den Markt verlassen mussten, denn ihre Investitionen, die sie getätigt haben, haben keine Früchte getragen. Es wurde Glasfaser gefördert, bis vor die Haustür gelegt, aber sie konnten keine Umsätze generieren, denn die Anschlüsse haben gefehlt. Sie mussten den Markt verlassen. Lösen kann man das zum Beispiel auch, indem man konsequent Open Access anwendet.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächsten Fragen für die SPD-Fraktion Johannes Schätzl, bitte.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde das Wort „Minimallösung“ noch einmal aufgreifen, dem ich persönlich widersprechen würde. Ich würde aber den VATM fragen, ob das aus Sicht eines Verbands eine Minimallösung ist oder ob es nicht vielleicht der Kernpunkt des ehemaligen TK-NABEG war. Vor allen Dingen würde mich ein Eindruck zum Marktsignal interessieren. Ich meine, das ist eines der ersten Gesetze, was der Deutsche Bundestag voraussichtlich beschließen wird. Wie schätzt gerade der Markt dieses Signal der Zeit ein?

SV **Gerrit Wernke** (VATM): Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, es ist sogar das erste Gesetz, welches verabschiedet wird in dieser Woche. Von daher ist das ein durchweg positives Signal, auch für uns als Branche, dass man hier etwas frühzeitig anpackt, das wohl gemerkt schon in der letzten Legislatur ein Stück weit „kaputt diskutiert“ wurde. Klar, es ist eine verhältnismäßig übersichtliche Drucksache, die wir heute besprechen, aber

nichtsdestotrotz war es im Zuge des vergangenen TK-NABEG der Kernbestandteil des Gesetzes. Wenn man sich vor Augen hält, wie es sich auf kommunaler Ebene mit den Genehmigungsverfahren verhält, dann ist das eklatant, wie sich gerade in dem naturschutzrechtlichen Bereich Verzögerungsfaktoren etabliert haben, im Zuge verschiedener Projekte, die in den Bereichen Glasfaser, aber auch Mobilfunk zu sehen sind. Wir sprechen von Monaten bis Jahren Verspätung, teilweise auch aus Gründen, wo man sich als Industrienation ein Stück weit die Hand vor den Kopf schlagen muss. Das Kernproblem ist unter anderem, dass es keine klaren Fristen auch seitens der unteren Naturschutzbehörden gibt. Das ist etwas, was man im Zuge dieses überragenden öffentlichen Interesses, gerade auch in diesen Abwägungspotenzialen, noch einmal unterstreichen kann. Von daher ist es, auch wenn es eine übersichtliche Drucksache ist, ein wesentlicher Baustein für die Beschleunigungsfaktoren dessen, was noch gelöst werden kann und wie wir auch die Beschleunigung weiter voransetzen können. Was den Markt betrifft, klar, die Ausbaudynamik ist da. Nichtsdestotrotz haben wir zum einen im Festnetzbereich aufgrund der Rolle der Deutschen Telekom im Wettbewerb ein sehr großes Problem, aber insbesondere auch in den Genehmigungsverfahren, die dadurch bedeutsam erleichtert werden. Weiterhin sehen wir auch im Mobilfunksektor, gerade auch bei dem Bau von Masten im ländlichen Raum, dass wir hier bedeutsame Beschleunigung erfahren würden.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Herzlichen Dank. Eine Frage an die Regulierungsbehörde. Die Frequenzvergabe wurde angesprochen. Die Frage an Klaus Müller ist: Würde der Präsident der BNetzA sagen, dass ohne dieses Gesetz die Ausbaupflichtung 2030 mit 99,5 Prozent möglich gewesen wäre oder inwieweit uns dieses Gesetz hilft, damit die Unternehmen auch ein Ziel erfüllen können?

SV **Klaus Müller** (BNetzA): Nein, die Versorgungsaufgaben sind auch ohne dieses Gesetz zu erreichen, müssen sie auch sein, denn wir haben sie schon erlassen, aber sie werden dadurch leichter und schneller und besser erreicht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank.
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lenhard.



Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Danke an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahme. Meine Fragen gehen an Frau Ehrig. Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht, dass dieses Gesetz keine zentralen Verbraucher- und Verbraucherinnenrechte berücksichtigt?

SVe **Lina Ehrig** (vzvb): Vielen Dank. Aus Verbraucherperspektive ist es bedauerlich, dass die Bundesregierung hier die Chance verpasst hat, gerade die Durchsetzbarkeit von Kundenschutzrechten auch noch einmal im Telekommunikationsbereich effektiver auszugestalten. Das hätten wir uns gewünscht, gerade weil die vorherige Bundesregierung durchaus den Bedarf erkannt hat. Gerade in dem Bereich der Minderung, wo es darum geht, dass die vertragliche Internetgeschwindigkeit regelmäßig abweicht und hier Kundenschutzrechte schon vorhanden sind im TKG, diese aber einfach nicht gut durchsetzbar sind für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie scheitern daran, dass die Berechnungsmethoden von Anbietern sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Mit der Folge, dass häufig die Minderung nicht wahrgenommen wird. Es ist so, dass abgesehen von der Minderung und einem pauschalen Schadensersatz, den wir uns wünschen, es auch darum geht, dass die Internetgeschwindigkeit, so wie sie vertraglich vereinbart ist mit einem Anbieter, an sich auch gewährleistet werden sollte und auch für den Wettbewerb unter den Anbietern wichtig ist, dass sie ihre jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen eingehen. Insofern ist das sehr bedauerlich, und wir wünschen uns von der jetzigen Bundesregierung, dass Sie diesen Schritt alsbald nachholen, um dann die Kundenschutzrechte auch effektiver zu gestalten.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Stichwort Kupfer-Glasfaser-Migration. Welche Maßstäbe müssten hier aus Ihrer Sicht angelegt werden, und wie kann der Übergangsprozess verbraucher- und verbraucherinnenfreundlich ausgestaltet werden?

SVe **Lina Ehrig** (vzvb): Ganz wichtig ist Versorgungskontinuität, keine Zwangsmigration und vor allem muss es eine breit angelegte Informationskampagne geben. Das heißt, Verbraucherinnen und Verbraucher müssen frühzeitig wissen, dass sie perspektivisch ihr Kupferkabel – DSL-Kabel – umwandeln sollten in Glasfaser. Wenn es eine

breite Informationskampagne über einen langen Zeitraum gibt, ist das die Voraussetzung, dass es möglichst viele freiwillige Migrationen von Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt. Wir müssen sicherstellen, dass die Preise gerade mit Blick auf Glasfaserverträge auch nicht dazu führen, dass es zu enormen Preissteigerungen kommt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes für Die Linke Frau Bremer.

Abg. **Anne-Mieke Bremer** (Die Linke): Vielen Dank, und vielen Dank auch für Ihre Eingangstatements. Der Antrag, den wir als Fraktion Die Linke eingebracht haben, greift die dokumentierten Missstände im Glasfaserausbau auf und formuliert konkrete gesetzliche Schritte, um diese endlich zu beenden. Etwa durch eine Begrenzung der Subunternehmerketten oder eine erweiterte Generalunternehmerhaftung. Frau Danilova, können Sie uns aus Ihrer Perspektive schildern, warum diese beiden Instrumente aus Ihrer Sicht besonders wirksam wären, um Arbeitsausbeutung, Lohn-Dumping und Rechtsverstöße im Ausbaugewerbe zu unterbinden? Gibt es dazu Beispiele aus der Praxis, die das verdeutlichen können?

SVe **Kateryna Danilova** (DGB): Vielen Dank für die Frage, Frau Bremer. Lange Subunternehmerketten im Glasfaserausbau haben aus unserer Sicht nachweislich negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen. Sie führen häufig zu Intransparenz. Diese begünstigt weitere Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindeststandards oder führt sogar zu Schwarzarbeit. Einen Fall aus der Beratungspraxis, der das verdeutlicht, kann ich gerne nennen: Wir hatten einen Fall mit 24 Bauarbeitern aus Bosnien und Serbien. Diese wurden über sogenannte Briefkastenfirmen in Slowenien und Kroatien nach Deutschland entsandt. Ihre Arbeitgeber waren vier Subunternehmer in einer Kette. Das heißt, wir haben ein System, wo es zuerst Arbeitgeber gibt, der die Arbeitnehmer beschäftigt. Darüber gibt es einen Sub, darüber gibt es einen Sub und erst dann kommt der Generalunternehmer und dann kommt der Auftraggeber, das Telekommunikationsunternehmen. Insgesamt waren also sieben Firmen an einem einzelnen Bauabschnitt beteiligt. Die Beschäftigten warten bis heute – zwei Jahre nach Abschluss der Arbeiten – auf ihre vollständigen Löhne. Die langen Subunternehmerketten sind ein



wichtiger Grund dafür. Dieser Fall ist keinesfalls besonders, sondern eher exemplarisch. Oft finden wir am Ende der langen Subunternehmerketten Beschäftigte, die schwarz angestellt sind. Das ist nicht nur problematisch für die Beschäftigten selbst, sondern auch für die Generalunternehmer, die oft nicht wissen, welche Menschenrechtsverletzungen auf ihren Baustellen stattfinden. Die Begrenzung der Subunternehmerketten ist ebenso eine Frage für ihre Löhne, wie sie auch eine Frage der gesellschaftlichen Ordnung und der Bekämpfung organisierter Schwarzarbeit ist. Deshalb finden wir den Vorschlag sinnvoll, die Anzahl der Subunternehmerketten pro Auftrag auf maximal zwei Subunternehmen zu begrenzen. Das ist auch die Forderung, die die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt stellt. Diese Regelung würde die Verantwortlichkeit klarer machen und Verstöße unwahrscheinlicher. Vor allem im Glasfaserausbau sehen wir, dass manche Auftraggeber sich bereits für solche Maßnahmen entschieden haben und diese auch umsetzen. Aber vor allem in der jetzigen Situation, in der die Subunternehmerketten unbegrenzt bleiben, erscheint die Ausweitung der Generalunternehmerhaftung auf die Auftraggeber als besonders sinnvoll. Die Auftraggeber verfügen über Informationen zu den Baustellen und können bei entsprechender Verantwortung auch zu der Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dann steigen wir in die zweite Fragerunde ein. Für die CDU/CSU Herr Ebmeyer, bitte.

Abg. **Joachim Ebmeyer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Jahreiß von Bitkom, verbunden mit dem klaren Dank auch für die Unterstützung, die Sie in der Stellungnahme zu diesem Gesetz formuliert haben, dass das überragende öffentliche Interesse eine zentrale Voraussetzung für die Beschleunigung ist. Daran schließt sich die Frage an: Welche konkreten Impulse erwarten Sie für Ihre Mitgliedsunternehmen durch das Gesetz für den 5G-Ausbau im urbanen, aber vor allen Dingen im ländlichen Raum? Danke.

SVe **Janine Jahreiß** (Bitkom): Vielen Dank für die Frage. Das Gesetz setzt einen sehr wichtigen Impuls, indem es dem TK-Netzausbau das überragende öffentliche Interesse bescheinigt. Nur dadurch haben die Genehmigungsbehörden

die Möglichkeit, dem Netzausbau den benötigten Vorrang einzuräumen. Dadurch können die Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Konkret zu den positiven Auswirkungen für den urbanen und für den ländlichen Raum: Im ländlichen Raum ist es so, dass sich die Einstufung vor allem in Landschaftsschutzgebieten positiv auswirken soll. Hier wird die Einstufung dafür sorgen, dass wir schneller eine Genehmigung für den Mobilfunkmast an sich bekommen, aber auch für dessen Glasfaseranbindungsprozesse, die bisher sehr langwierig waren. Im urbanen Raum hingegen wird sich das vor allem gegenüber dem Denkmalschutz als hilfreich erweisen. Gerade in Straßenzügen mit Fachwerkhäusern oder Jugendstilhäusern wird es uns helfen. Derzeit stellt es bereits ein Problem dar, wenn überhaupt eine Antenne in der Sichtachse von solch einem Denkmal ist. Wichtig ist am Ende aber auch, dass das Gesetz Wirkung zeigt und auch in der Verwaltungspraxis angewendet wird. Deswegen wäre es hilfreich, wenn im nächsten Schritt dann die Länder ihre Behörden anweisen, wie sie konkret das überragende öffentliche Interesse umzusetzen haben.

Abg. **Joachim Ebmeyer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine nächste Frage richtet sich an Sven Knapp vom BREKO: Welche weiteren regulatorischen oder administrativen Hindernisse sollten aus Ihrer Sicht der ausbauenden Unternehmen geändert werden, um den Ausbau zu beschleunigen und insbesondere Ausbaukosten zu senken? Dabei würde mich auch zu Ihrem Vorschlag des Anzeigeverfahrens nach Paragraph 127 TKG interessieren: Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden? Danke.

SV **Sven Knapp** (BREKO): Vielen Dank für die sehr konkrete Frage. Ich gehe direkt auf den letzten Aspekt ein. Umstellung von Genehmigungsverfahren auf Anzeigeverfahren ist kein neues Thema in der Verwaltungspraxis. Das gibt es auch in anderen Bereichen, beispielsweise im Bundesemissionsschutzgesetz oder Baurecht wird das praktisch angewandt. Es würde die Komplexität aus dem ganzen Thema der Verfahren in den Genehmigungsbehörden nehmen. Ich bin kein großer Freund davon, im Gesetz Fristen zu verkürzen, denn das verringert nicht die Komplexität und erleichtert es auch den Behörden nicht, zu entscheiden, sondern das Anzeigeverfahren



würde von Anfang an den ganzen Prozess einfacher gestalten, und das wäre eine deutliche Erleichterung im Vergleich zu einer Fristverkürzung.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage für die AfD-Fraktion stellt noch einmal Herr Jünger.

Abg. **Robin Jünger** (AfD): Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Müller von der BNetzA. Den Mobilfunkbetreibern wurde die Nutzung der Mobilfunkfrequenzen für die kommenden fünf Jahre deutlich günstiger zur Verfügung gestellt. Ist daran irgendeine Art Verbindlichkeit gebunden, den Netzausbau entsprechend zu beschleunigen und gibt es mögliche Sanktionen? Wurde schon irgendetwas unternommen?

SV **Klaus Müller** (BNetzA): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Wie Sie richtig beschrieben haben, hat sich die BNetzA nach intensiver Konsultation mit den Marktakteuren und ihrem Beirat entschieden, nicht das Instrument einer Auktion anzuwenden, welches erfahrungsgemäß zu den staatlichen Einnahmen in der Vergangenheit beigetragen hat, sondern hat sich in der Abwägung für eine Verlängerung der Frequenzen entschieden, bei gleichzeitigen sehr, sehr hohen Versorgungsaufgaben. Ich erwähnte schon die 99,5 Prozent Flächenaufgabe, Auflage für Kreisstraßen und viele weitere und die Förderung des Wettbewerbs, was insbesondere den vierten Akteur, den vierten Markteintritt von 1&1 an der Stelle unterleuchtet. Auch in Konsultation mit dem Beirat war es uns wichtig, eine sehr, sehr intensive und regelmäßige Berichtspflicht in die Auflagen für die Versorgung mit aufzunehmen. Das heißt, die Mobilfunkunternehmen sind gehalten, der BNetzA im Quartalsrhythmus den Ausbauzustand und auch eine Prognose ihres Ausbaus zu schildern, damit wir erkennen können, wie weit sind sie schon, werden sie die Ziele erreichen. Wir haben die Ziele in den Versorgungsaufgaben zweifach gestaffelt. Einige sind bis zum Jahr 2031 terminiert, andere sind bis zum Jahr 2030 terminiert. Auch nach den Erfahrungen der letzten Periode haben wir deutlich gemacht, dass wir durchaus gewillt sind, nach entsprechenden Konsultationen und Anhörungen auch zu den Instrumentarien zu greifen, die einer Behörde zur Verfügung stehen, wenn verbindliche Ziele nicht eingehalten werden. Insofern würde ich Ihre Frage grob bejahen an der

Stelle. Das ist in Vorbereitung, das ist in regelmäßiger Überprüfung. Für uns, und so greife ich noch einmal zurück auf die Frage des Kollegen Schätzl, ist es aber vielleicht wichtig, die Ziele sogar zu unterschreiten. Was heißt es, dass Deutschland bis 2030 warten muss mit 99,5 Prozent Flächenzielen? Wie schön wäre es, wenn wir dort schon früher wären? In dem Sinne begreifen wir das Gesetz heute, soweit es beschlossen wird, als Möglichkeit, vielleicht sogar etwas schneller zu sein, als es die Behörde vorgeschrieben hat.

Abg. **Robin Jünger** (AfD): Vielen herzlichen Dank. Herr Arnhold, Sie hatten in Ihrer letzten Ausführung noch das Thema Open Access angesprochen, auch mit Blick auf den Mobilfunkausbau. Glauben Sie, dass es sinnvoll wäre, die Provider langsam in Richtung nationales Roaming zu drängen?

SV **Michael Arnhold**: Gut, bei dem nationalen Roaming ist es so, dass ich, wenn ich von einem Provider in dieser Gegend gerade keinen Empfang habe, den nächsten nehmen kann. Natürlich macht es Sinn. Dadurch hätten wir Verbraucher einen größeren Nutzen und könnten das Netz des anderen nehmen, wenn das Netz des Providers, wo ich unter Vertrag stehe, gerade nicht verfügbar ist. Natürlich.

Der **Vorsitzende**: Für die SPD Johannes Schätzl.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Die Frage, ob wir die Ziele unterschreiten können, hängt ganz viel an dem Thema überragendes öffentliche Interesse. Jetzt ist es so, dass wir dieses Instrument nicht zum ersten Mal verwenden. Deswegen geht die Frage an die BNetzA. Wir haben das überragende öffentliche Interesse bereits festgestellt für Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen). Gibt es Erfahrungen der BNetzA, wie Verfahren beschleunigt werden konnten im Bereich der EE-Anlagen?

SV **Klaus Müller** (BNetzA): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank. In der Tat, der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung haben in mehreren Gesetzen dieses Instrumentarium im Energiebereich angewandt. Zu nennen sind hier das Netzausbaubeschleunigungs- und Übertragungsnetzgesetz, die Bedarfsplanungsgesetze, analoge spiegelbildliche Regelungen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das EEG. Wie Sie in Ihrer Frage bereits deutlich gemacht haben, es hat



nicht die Abwägungen ersetzt, nicht die Genehmigungsfragen ersetzt, sie haben sie aber vereinfacht und beschleunigt. Nach Rückmeldungen sowohl der Netzbetreiber, aber auch derjenigen, die beispielsweise neue Energieanlagen planen und umsetzen und bauen müssen, handelt es sich um Monate bis sogar Jahre in der Einsparung, je nachdem, wie die örtliche Verwaltungspraxis und Genehmigungspraxis aussieht. Auch im Bereich der BNetzA, wir sind zuständig für die Genehmigung im Übertragungsnetzausbau, können wir festhalten, dass uns dieses Instrumentarium sehr geholfen hat. Im Energiebereich ist der Gesetzgeber teilweise noch einen Schritt weiter gegangen und ich glaube, Herr Dr. Ritgen hatte darauf hingewiesen, dass es auch Änderungen im materiellen Recht gegeben hat. Das wäre die nächstdenkbare Stufe. Das steht heute nicht zur Debatte, aber allein das, was heute im Gesetz vorgeschlagen ist, hat uns im Energiebereich Monate, wenn nicht sogar Jahre geholfen bei den Genehmigungsverfahren.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Herzlichen Dank. Eine Frage an Herrn Knapp. Wir haben in ähnlicher Runde schon einmal diskutiert. Wie schätzen Sie denn ein, dass das Thema Breitband explizit von der TKG-Novelle umfasst wird?

SV **Sven Knapp** (BREKO): Sie meinen den Glasfaserausbau, richtig?

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Ja.

SV **Sven Knapp** (BREKO): Wir finden das genau richtig, das soll genauso umgesetzt werden. Insofern ist das ein wichtiges Signal in den Markt. Ich hatte vorhin auch in meinem Eingangsstatement gesagt, die Unternehmen wollen weiter investieren, dafür brauchen sie aber auch die politische Unterstützung, das politische Commitment, dass der Glasfaserausbau auch politisch gewollt ist. Das ist der erste wichtige Schritt mit dieser Einstufung des überragenden öffentlichen Interesses, sowohl für den Mobilfunk als auch für den Glasfaserausbau, dass es genau in die richtige Richtung geht.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Herzlichen Dank. Eine Frage an Herrn Arnhold. Sie haben vorher von einer Art Genehmigungsfiktion gesprochen im Bereich Glasfaser. Meine Frage: Warum reicht in dem Fall Paragraf 127 Absatz 3 TKG nicht, wo wir eine Genehmigungsfiktion bereits beschlossen haben?

SV **Michael Arnhold**: Ich bin kein Jurist, kann aber dazu sagen, das ist die Praxis. Wenn es funktionieren würde, würde es gehen und wir hätten nicht die langen Genehmigungsverfahren. Das muss man konkreter formulieren in einem Workflow und dann wirklich sagen, vier Wochen, sechs Wochen, es wird entschieden.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Das steht genauso im Gesetz.

Der **Vorsitzende**: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal Frau Lenhard.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Fragen gehen noch einmal mit Blick auf den Verbraucherinnen-schutz an Frau Ehrig. Stichwort Sonderkündigungsrecht. Menschen ziehen um und es entstehen immer wieder Probleme, Sie hatten das auch schon einmal adressiert. Vielleicht können Sie die Probleme noch einmal erklären und auch einen möglichen Lösungsvorschlag hierfür ausführen.

SVe **Lina Ehrig** (vzbv): Vielen Dank. Paragraf 60 Absatz 2 TKG räumt Kundinnen ein Sonderkündigungsrecht für den Fall ein, dass bei einem Umzug die vertraglich vereinbarte Leistung am neuen Wohnsitz nicht erbracht wird und nicht erbracht werden kann. In den damaligen Gesetzgebungsverfahren und Unterlagen wollte der Gesetzgeber damals auch ein Sonderkündigungsrecht einführen für die Fälle, dass Verbraucherinnen in einen Haushalt mit einem bestehenden Versorgungsvertrag einziehen. Beispielsweise auch die Konstellation, dass ein Angehöriger in eine Wohnung eines Pflegebedürftigen zieht und dort gibt es schon einen Internetvertrag. In diesen Fällen ist aufgrund des Wortlauts der Norm im Moment keine Sonderkündigung möglich. Dies erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher immer wieder, wenn sie umziehen und mit ihrem Anbieter in Kontakt treten. Gerichte haben auch in Urteilen die derzeitige Gesetzgebungsfassung nicht in dem Sinne dessen ausgelegt, was eigentlich die Intention war, auch in diesen Fällen eine Sonderkündigung zu ermöglichen. Wir fordern an der Stelle eine Ausweitung des bestehenden Sonderkündigungsrechts auch für den Fall, dass am neuen Wohnort bereits ein entsprechender Versorgungsvertrag besteht, denn auch ganz praktisch gesehen kann der Versorgungsvertrag, für den Ver-



braucherinnen und Verbraucher zahlen, gar nicht wahrgenommen werden, denn der Zugang ist belegt und insofern sollte eine Sonderkündigung möglich sein.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke noch einmal für die Ausführungen an der Stelle. Sie hatten vorhin schon einmal das Thema Minderungsverfahren angesprochen und dass es dort sehr komplizierte Methoden gibt. Können Sie darauf eingehen, wie sich das entwickelt hat und wie dort konkret der Lösungsvorschlag am besten ausgestaltet sein sollte?

SVe **Lina Ehrig** (vzbv): Wir sehen im Moment in der Praxis die Minderung vor der Herausforderung, dass sie zu unkonkret ausgestaltet ist. Es gibt keine Vorgaben, wie die Minderung berechnet werden muss. Anbieter berechnen sie sehr divers. Einige Anbieter nehmen beispielsweise nur bestimmte Vertragsbestandteile als Grundlage der Minderung, obwohl ein Bündelungsvertrag vorliegt, beziehen die Minderung nur auf den Internetbestandteil, ohne dass der Festnetzbereich mitberücksichtigt wird. Andere wiederum führen andere Methoden aus. Das führt zu Unsicherheit, zu Unklarheit bei Anbietern und Verbraucherinnen und Verbrauchern, und wir möchten hier gerne einen pauschalen Schadensersatz anstelle der Minderung einführen.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes für die CDU/CSU Herr Schulz.

Abg. **Marvin Schulz** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Sachverständige, ich stelle zunächst fest, dass die heute besprochene TKG-Novelle von Ihnen allen als sinnvoll erachtet wird. Es gab Hinweise auch auf den weiteren Weg, deswegen möchte ich in der zweiten Hälfte dieser Befragung, auch weil das TK-NABEG 2.0, unter anderem von Ihnen, Frau Jahreiß, genannt wurde, noch einmal dezidiert fragen: Welche ergänzenden Maßnahmen – und vor allen Dingen in welchem Zeitplan – erwarten Sie vom TK-NABEG 2.0 über die heutige TKG-Novelle hinaus?

SVe **Janine Jahreiß** (Bitkom): Danke für die Frage. Das überragende öffentliche Interesse ist erst einmal ein sehr wichtiger erster Schritt, dem sollten dann aber noch weitere Schritte folgen. Vom BMDS haben wir bereits gehört, dass für den Herbst bereits ein zweites TKG-Änderungsgesetz

geplant ist, und es ist auch wichtig, dass wir noch weitere Maßnahmen umsetzen, denn in Deutschland ist es im Durchschnitt so, dass wir 14 Monate brauchen, bis ein Mobilfunkmast genehmigt wird. Das ist deutlich zu lang. Deswegen fordern wir schon seit langem zum Beispiel die Einführung der Genehmigungsfiktion für Mobilfunkmasten. Es wurde auch bereits im Bund-Länder-Pakt im November 2023 vereinbart und ist auch im Koalitionsvertrag verankert. Es wäre sehr wichtig, wenn es umgesetzt werden würde, denn es ist auch im Gigabit Infrastructure Act vorgesehen. Darüber hinaus wäre es wichtig, dass man auch Genehmigungsverfahren standardisiert und vor allem digitalisiert. Ein großes Hemmnis ist auch die Standortsuche für Mobilfunkmasten. Das ist häufig sehr schwierig. Dort ist es immer sehr hilfreich, wenn die öffentliche Hand Liegenschaften zur Verfügung stellt. Wir brauchen einen zügigen Liegenschaftsatlas, der lückenlos ist. Darüber hinaus ist auch die Stromanbindung für Mobilfunkmasten häufig verzögert. Sie haben einen betriebsbereiten Mast, aber es fehlt der Stromanschluss. Dort bräuchten wir eine Nachbesserung. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir eine gesetzliche Priorisierung für den Stromanschluss hätten. Eine Maßnahme, die aus unserer Sicht allerdings nicht kommen sollte, ist die Überprüfung der Versorgungsaufgaben anhand des tatsächlichen Nutzererlebnisses, wie es im Koalitionsvertrag angedacht ist. Wir sind der Meinung, dass es weiterhin an objektiven Kriterien geprüft werden sollte und nicht an einer subjektiven Erfahrung.

Abg. **Marvin Schulz** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Noch in aller Kürze eine Frage als ehemaliger Kommunalpolitiker an Dr. Ritgen. Welche Unterstützung benötigen unsere Kommunen konkret, um die weitere Beschleunigung im Ausbau verwaltungsseitig umsetzen zu können?

SV **Dr. Klaus Ritgen** (Deutscher Landkreistag): Soll ich noch?

Der **Vorsitzende**: Bitte. Sie sind schnell.

SV **Dr. Klaus Ritgen** (Deutscher Landkreistag): Ich versuche es ganz kurz zu machen. Ich habe es auch gerade schon angedeutet. Wir brauchen vor allen Dingen Erleichterungen im materiellen Recht. Mit der vorgeschlagenen Lösung fangen wir erst bei der Abwägung an, wir müssen aber schon vorher ansetzen und uns das materielle Recht an-



schaufen und schauen, ob es dort noch jeder Vorschrift bedarf. Digitalisierung, finanzielle Unterstützung gehört immer dazu.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes für Die Linke Frau Bremer.

Abg. **Anne-Mieke Bremer** (Die Linke): Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an Frau Danilova. Sie haben die persönliche Betroffenheit vieler Arbeiterinnen und Arbeiter erwähnt, und wir erleben derzeit eine völlige Entkopplung von Netzausbau und Arbeitsstandards. Was bedeutet diese politische und gesetzliche Leerstelle konkret für die Betroffenen und welche spürbaren Verbesserungen könnten unsere Vorschläge für die Menschen bringen, die heute unter prekären Bedingungen Kabel verlegen?

Sve **Kateryna Danilova** (DGB): Vielen Dank. Neben den ganzen Themenkomplexen, wie Mindestlohnunterschreitung, intransparente Arbeitsbedingungen, Schwarzarbeit, würde ich gerne noch ein Thema aufgreifen, das vor allem für den Glasfaserausbau relevant ist. Wir nehmen als Beispiel das Problem der fehlenden Anmeldungen bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft. Für die betroffenen Beschäftigten bedeutet diese konkrete Leerstelle Folgendes: Wird ihre Tätigkeit nicht bei der Sozialkasse Bau angemeldet, verlieren sie nicht nur ihren Anspruch auf Urlaubsgeld, sondern auch auf die Zusatzrente als Bauarbeiter. Das wirkt sich langfristig massiv auf ihre Existenzsicherung aus. Im Rentenalter werden viele gezwungen sein, auf Unterstützung durch Familienangehörige oder Sozialsysteme eigener Herkunftsländer zurückzugreifen, trotz langjähriger Arbeit in Deutschland. Hinzu kommt, die Anmeldung bei der Sozialkasse Bau ist nicht nur für Rentenansprüche wichtig, sondern ist auch eine wichtige Stelle, an der viele Informationen für die Beschäftigten zusammen gespeichert sind. In einer Branche, wo die Arbeitsverträge oft immer noch nicht ausgehändigt werden, kann die Sozialkasse Bau entscheidende Hinweise über Arbeitgeber oder Beschäftigungszeiträume liefern. Im Prinzip besteht bereits eine tarifliche Meldepflicht. Was fehlt, ist eine Klarstellung, dass auch der Glasfaserausbau eine Tätigkeit im Tiefbau ist und damit unter die Sozialkassenpflicht fällt. Nach der Begrenzung der Subunternehmerkette und der Ausweitung der Generalunternehmerhaftung, die ich schon in meiner vorherigen Antwort angespro-

chen habe, würde auch eine solche Regelung zu mehr Transparenz im Glasfaserausbau führen, rechtliche Grauzonen beseitigen und die Sozialansprüche der Beschäftigten sichern, was langfristig wiederum für ihr ganzes Leben lang gute Folgen haben wird.

Abg. **Anne-Mieke Bremer** (Die Linke): Vielen Dank, ich habe keine weitere Frage.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes für die AfD-Fraktion noch einmal Herr Jünger.

Abg. **Robin Jünger** (AfD): Verzeihung, wir hatten keine weiteren Fragen.

Der **Vorsitzende**: Dann für die CDU/CSU Herr Schmidt.

Abg. **Henri Schmidt** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, liebe Sachverständige, ich würde mich gerne noch einmal an Herrn Knapp wenden. Hintergrund meiner Frage ist, dass Sie sich sehr deutlich positioniert haben, sehr klar positioniert haben, dass genau dieses Gesetz, genau der Schritt, den wir gehen, auch der richtige Weg ist. Wir haben im gleichen Atemzug von Herrn Arnhold gehört, dass es nur ein kleiner Teilschritt sei, der für sich gar nicht so richtig etwas bewegen würde. Wir haben in seiner ersten Ausführung gehört, dass man möglicherweise Lücken schließen sollte, eher über neue Technologien, über Satelliten und Ähnliches. Ich würde Sie bitten, zu beiden Punkten noch einmal Stellung zu nehmen.

SV **Sven Knapp** (BREKO): Zum letzten Punkt: Satellitentechnologie ist eine Randtechnologie, die in komplett entlegenen Regionen eingesetzt werden sollte. Dort ist es sinnvoll, aber sie ist kein Ersatz für den Glasfaserausbau. Dabei sind sich alle Experten einig. Glasfaser ist die Zukunft und wir sind sehr froh, dass auch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag sehr klar auf den Glasfaserausbau gesetzt hat. Zum ersten Punkt: Es ist ein erster wichtiger Schritt aus Sicht des Marktes und ein klares Signal, dass das Thema digitale Infrastruktur eine sehr wichtige Bedeutung hat. Der zweite Schritt ist dann, dass es auch in den kommunalen Behörden ankommt, und dazu kann auch die Bundespolitik, aber auch die Landespolitik einen Beitrag leisten. Dann wird auch diese gesetzliche Regelung ihre Wirkung entfalten. Natürlich kann man darüber hinaus noch über



weitere Maßnahmen nachdenken, aber wichtig ist es, dass dieser Schritt schnell gegangen wurde und wir uns nicht in langwierige Diskussionen begeben, wie in der letzten Legislaturperiode mit TK-NABEG.

Abg. **Henri Schmidt** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe noch eine Minute, daher will ich noch einmal kurz zu Dr. Ritgen gehen. Es geht es mir noch einmal, als Kommunalpolitiker im Herzen, um die Fragestellung des Themas der Befristung. Die Maßnahmen sind jetzt befristet. Ist man mit dieser Befristung kommunalpolitisch einverstanden oder sagt man, gehen wir vielleicht lieber nach Fortschritt, um das Ganze zu beschränken? Denn ich erwarte einen gewissen Druck auf die Kommunen, gerade wenn man in der Abwägung vielleicht anders entscheidet als vorher. Wie sehen Sie das?

SV **Dr. Klaus Ritgen** (Deutscher Landkreistag): Sie haben Recht, Herr Abgeordneter, das kann durchaus Druck ausüben auf die kommunalen Genehmigungsbehörden. Ich habe versucht deutlich zu machen, dass das nicht zu einer Missachtung von Belangen des Umweltschutzes führt. Trotzdem kann es Entscheidungen geben, die kritisiert werden. Ich habe auch in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass dieses Instrument zu Einschränkungen bei der kommunalen Planungshoheit führen könnte. Deshalb sind wir grundsätzlich dafür, dass es in irgendeiner Weise befristet wird. Jetzt hat man sich für Ende 2030 entschieden, in der Erwartung und in der Hoffnung, dass der Glasfaserausbau bis dahin abgeschlossen ist. Wenn Sie mich persönlich fragen, habe ich meine Zweifel, ob das so gelingen wird. Trotzdem halte ich es für richtig, dass man es so hereingeschrieben hat und es auch darin lässt. Das an den Ausbaufortschritt zu koppeln, wäre mir ein bisschen zu kompliziert.

Der **Vorsitzende**: Zum Abschluss noch einmal für die SPD Herr Schätzl.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Das Gesetz, vom Ende her gedacht, soll dazu führen, dass wir schneller Glasfaserleitungen ausbauen. Das heißt, irgendwann werden wir vor dem Thema Kupfer-Glas-Migration stehen. Deswegen die Frage an die BNetzA: Wie sind die aktuellen Planungen der BNetzA zum Thema Kupfer-Glas-Migration?

SV **Klaus Müller** (BNetzA): Herr Abgeordneter, vielen Dank. Das würde ich in drei Komplexe unterscheiden. Das erste ist, Sie wissen, dass wir das Gigabit-Forum haben. Das betreiben wir seit einigen Jahren mit allen relevanten Marktakteuren und haben das zuletzt vor allem auf die Frage Kupfer-Glas-Migration und Open Access fokussiert, stark mit einem handwerklichen Approach. Wie kann das eigentlich funktionieren? Weil wir doch sehr, sehr weit in das eingreifen, was viele Menschen als ihre Privatsphäre betrachten. Kommunikation ist mindestens ein subjektives, objektives Grundrecht. Wir haben drei Modellprojekte durchgeführt in Kooperation mit den Marktakteuren, um genau so eine Kupfer-Glas-Migration in verschiedenen geografischen, soziokulturellen Settings einmal durchzuspielen. Das ist veröffentlicht und ist, glaube ich, aus Sicht von allen Marktakteuren erfolgreich gewesen.

Der zweite Bereich ist einer, wo wir uns mit den regulatorischen Fragen vorbereiten. Wie kann das eigentlich gelingen? Was sind ökonomische Rahmenbedingungen? Das wäre der Bereich, den die BNetzA zu entscheiden hätte. Den dritten Bereich gebe ich zurück an die Bundesregierung oder an den Deutschen Bundestag. Das ist die Frage, ob es bei den bestehenden gesetzlichen Regelungen bleiben soll. Man konnte sowohl bei den Kollegen von BREKO wie VATM zwischen den Zeilen heraushören, dass das vielleicht eine kontroverse Debatte sein könnte. Das erleben wir auch, denn die verschiedenen Marktakteure haben sehr unterschiedliche Interessen. Das wird den Paragraphen 34 TKG betreffen und andere mehr. Das obliegt der Sphäre der Politik und das würden wir so umsetzen wollen, wie es die Politik gegebenenfalls entscheidet und verändert.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Wenn ich noch einmal kurz nachfrage: Gibt es eine Positionierung der BNetzA in Richtung der Bundesregierung, ob es im Bereich Kupfer-Glas-Migration eine Gesetzesänderung braucht?

SV **Klaus Müller** (BNetzA): Ich würde um Verständnis bitten, weil das hier eine öffentliche Anhörung ist und wir noch nicht ganz so viel Zeit hatten, mit dem neuen Minister und der neuen Hausleitung darüber zu reden, dass ich dies gerne erst mit der neuen Hausleitung besprechen würde. Das ist kein Unabhängigkeitsbereich der BNetzA.



Insofern sind wir eine klassische nachgeordnete Behörde. Ja, wir haben eine Meinung dazu.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir sind am Ende unserer heutigen öffentlichen Anhörung angekommen. Wir haben viel Input von Ihnen bekommen. Ich darf mich herzlich bei den Sachverständigen bedanken, dass Sie heute bei uns waren und uns zur Verfügung gestanden haben. Ich darf mich herzlich bedanken bei den Zuhörerinnen

und Zuhörern im Saal und an den Endgeräten und auch bei den Mitarbeitern von der Technik, dass alles zeitnah noch funktioniert hat. Ich darf darauf hinweisen, dass die nächste Sitzung des Ausschusses direkt im Anschluss nach einer kurzen fünfminütigen Pause stattfindet. Es ist die vierte Sitzung, eine nichtöffentliche Sitzung, und wir bleiben hier im Saal. Ihnen allen noch einen angenehmen Tag. Noch einmal vielen Dank, dass Sie dabei waren. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14:40 Uhr

Hansjörg Durz, MdB
Vorsitzender



Anlagenkonvolut zum Wortprotokoll der 3. Sitzung am 25. Juni 2025

Öffentliche Anhörung „TKG-Änderungsgesetz“

Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen:

Michael Arnhold
Diplomingenieur

Kateryna Danilova
Beratungsnetzwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
"Faire Mobilität" & Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V.
Branchenkoordinatorin für Baugewerbe
[A-Drs. 21\(23\)005](#)

Lina Ehrig
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
[A-Drs. 21\(23\)007](#)

Sven Knapp
Leiter Hauptstadtbüro
Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO)
[A-Drs. 21\(23\)004](#)

Klaus Müller
Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Dr. Klaus Ritgen
Deutscher Landkreistag
[A-Drs. 21\(23\)006](#)

Janine Welsch
Bereichsleiterin Telekommunikationspolitik
Bitkom e. V.
[A-Drs. 21\(23\)008](#)



Gerrit Wernke

Leiter Hauptstadtbüro

Verband der Anbieter im Digital- und Telekommunikationsmarkt (VATM) e.V.

[A-Drs. 21\(23\)009](#)